

**5017/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 24.09.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

des Abgeordneten Vilimsky  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Frau Bundesministerin für Inneres  
betrifft Gebietsbeschränkung

§ 47 Fremdenpolizeigesetz besagt:

*„§ 47. (1) Fremden, gegen die eine Ausweisung oder ein Aufenthaltsverbot erlassen worden ist, kann, wenn dies zur Vollziehung der Fremdenpolizei oder aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig ist, mit Bescheid aufgetragen werden, sich in einem beschränkten Bereich des Bundesgebietes aufzuhalten. Dieser Bereich umfasst jedenfalls den Sprengel einer Bezirksverwaltungsbehörde. Des Weiteren können, wenn es zur Vollziehung der Fremdenpolizei oder aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig ist, dem Fremden Aufträge, insbesondere, sich in periodischen Abständen bei einem Polizeikommando (§ 10 Abs. 1 SPG) zu melden, erteilt werden. Die Gebietsbeschränkung ist längstens auf ein Jahr zu befristen. Die Auflagen sind im Reisedokument des Fremden ersichtlich zu machen. (...)"*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres nachstehende

### **Anfrage:**

1. Gegen wie viele Fremde wurde jeweils in den Jahren 2006 und 2007 eine Gebietsbeschränkung gemäß § 47 FPG erteilt?
2. Aus welchen Gründen wurde dieser Auftrag erteilt?
3. Wie viele dieser Fremden haben jeweils in den Jahren 2006 und 2007 Österreich verlassen?
4. Wie viele dieser Fremden haben jeweils in den Jahren 2006 und 2007 den Status eines Asylberechtigten bekommen?
5. Wie viele dieser Fremden haben jeweils in den Jahren 2006 und 2007 den Status eines subsidiär Schutzberechtigten bekommen?
6. Wie viele dieser Fremden sind jeweils in den Jahren 2006 und 2007 „untergetaucht“?
7. Wie vielen Fremden wurde jeweils in den Jahren 2006 und 2007 der Auftrag, sich in periodischen Abständen bei einem Polizeikommando zu melden, erteilt?
8. Aus welchen Gründen wurde dieser Auftrag erteilt?

9. Wie viele dieser Fremden haben jeweils in den Jahren 2006 und 2007 Österreich verlassen?
10. Wie viele dieser Fremden haben jeweils in den Jahren 2006 und 2007 den Status eines Asylberechtigten bekommen?
11. Wie viele dieser Fremden haben jeweils in den Jahren 2006 und 2007 den Status eines subsidiär Schutzberechtigten bekommen?
12. Wie viele dieser Fremden sind jeweils in den Jahren 2006 und 2007 „untergetaucht“?
13. Welche anderen Aufträge wurden wie vielen Fremden jeweils in den Jahren 2006 und 2007 gemäß § 47 FPG erteilt?
14. Aus welchen Gründen wurde dieser Auftrag erteilt?
15. Wie viele dieser Fremden haben jeweils in den Jahren 2006 und 2007 Österreich verlassen?
16. Wie viele dieser Fremden haben jeweils in den Jahren 2006 und 2007 den Status eines Asylberechtigten bekommen?
17. Wie viele dieser Fremden haben jeweils in den Jahren 2006 und 2007 den Status eines subsidiär Schutzberechtigten bekommen?
18. Wie viele dieser Fremden sind jeweils in den Jahren 2006 und 2007 „untergetaucht“?